Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1901)

Heft: 38

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 38 — 1901 Schweizerische 20. September

Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franko durch die ganze Schweiz: Jährlich Fr. 6. —, halbjährlich Fr. 3. —; Ausland (inkl. Frankatur): Fr. 9. — pro Jahr.

Verantwortliche Redaktion: A. Meyenberg, Can. et Prof. theol. in Luzern. Erscheint jeden Freitag Verlag und Expedition: Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern.

„Die Beicht in der hl. Schrift und in der katholischen Kirche."

φ Es ist sonst wenig Gewohnheit, dass unsere Bischöfe in die Arena der Volksversammlungen, der Presse und polemischer Schriften herabsteigen. Wenn Bischof Dr. Augustin Egger von St. Gallen es neulich dennoch getan hat, so rechnen wir ihm das als ein hohes Verdienst an, weil er es erstens lediglich in der Verteidigung tut; denn gegen den Vorwurf, dass die Altkatholiken, zuerst Dr. Weiss, im Gefolge des Grassmannrummels ihren Speer in den die Geister verhetzenden Kampf getragen haben, suchen sie sich völlig erfolglos zu verwahren, und weil ferner der Kampf so ernst ist und ein so wichtiges Gebiet beschlägt, dass gerade die Höchsten diese Lehren der Kirche vor dem katholischen Volke wissenschaftlich verteidigen dürfen und sollen, zumal in einem demokratischen Volke, wo die freie Diskussion sich oft auch der heiligsten Dinge bemächtiget. Uebrigens hat damit Bischof Augustinus nur das getan, was gerade die grössten Bischöfe in der alten Kirche in schweren Kämpfen immer in den vordersten Reihen getan haben. Vornehm bei Seite stehen bei solchen Gefahren, die oft mehr Verwirrung und Schaden anrichten, als viele glauben, hat sich schon sehr oft bitter gerächt. Lieber sehen wir den kühnen Waffengang unter den Höchsten, als das bequemere Sich-Absondern in manchen katholischen Ländern, wo man oft gegnerische Bewegungen zu lange unterschätzt hat. Und wenn die Verteidigung so trefflich, gewandt und siegreich geführt wird, wie in der im Titel genannten Schrift des hochwürdigsten Bischofs von St. Gallen gegen Dr. Herzog, «christkatholischen Bischof», so danken wir unserem berufenen Wortführer doppelt freudig.

Das Schriftchen von Bischof Egger und die Antwort eines Forschers vom Fache: Professors Dr. Schanz in der «Kirchen-Zeitung» sind, wie unabhängig von einander entstanden, so auch mit Rücksicht auf den Leserkreis verschieden; aber weil beide auf der katholischen Lehre und Tradition fussen, konnte es nicht anders sein, als dass sie sowohl in den Beweisen wie im Ergebnis sich decken. Und doch gehen beide rein wissenschaftlich vor; einem Gegner gegenüber, der nicht mehr nur Vaticanum und Tridentinum, sondern auch die Beschlüsse des Lateranense nicht anerkennt, ja im Grunde auch von der Kirche eine völlig verschiedene Lehre vertritt, kann man natürlich mit der alten katholischen Lehre von der Autorität der Kirche und der Konzilien wenig ausrichten.

Bischof Egger geht in seiner Antwort, die zu einer ansehnlichen Broschüre sich gestaltet hat, selbstredend weniger knapp, deshalb vielfach auch für weitere Kreise leichter verständlich, vor als Professor Schanz; er zieht nun auch die Schlussfolgerungen, wie er auch ebenso die argen Widersprüche, in die sich Dr. Herzog verwickelt, schonungslos aufdeckt. Prof. Dr. Schanz gab in objektiver Weise und mit grosser Sachkenntnis die Resultate der neuesten wissenschaftlichen Forschungen. Der Wortführer der Christkatholiken, Dr. Herzog, sucht z. B. nachzuweisen, dass die geheime Privatbeicht — prinzipiell kommt zunächst auf das Gebot des Obligatoriums nichts an — eine menschliche Erfindung und in der alten Kirche nicht vorgekommen sei, und doch stellt der christkatholische Katechismus neben die Form der allgemeinen Bussandacht auch die geheime Privatbeicht vor einem würdigen Priester als Form der Busse hin und beide werden als Sakrament — wie solche doch nur Christus einsetzen konnte — bezeichnet. Er bestreitet ferner, dass in der alten Kirche je die Lossprechung sofort nach dem Bekenntnis erteilt worden sei und doch üben die Christkatholiken laut ihrem Katechismus diese Praxis, wie sie dieselbe aus ihrer Mutterkirche mitgenommen haben. Aus zahlreichen Väterstellen geht unzweideutig hervor, dass man aufgefordert wurde, auch (geheime) Gedankensünden zu bekennen, dass man aber nicht verpflichtet war, es öffentlich zu tun, höchstens öffentlich Busswerke zu verrichten, wenn es der zuständige Vorsteher für nötig fand — wie anders sollte also das Bekenntnis vor sich gehen, wenn nicht im Privatbekenntnis! Endlich war selbstverständlich die Busse und das Bekenntnis vor der Gemeinde in der alten Kirche etwas ganz anderes als die bequeme allgemeine Bussandacht der Altkatholiken. Mit Recht sagt Bischof Egger angesichts dieser und anderer Widersprüche, dass zwar die katholische Kirche schon allerlei Gegner gegen sich hatte, es frage sich aber, ob das nicht der erste sei, welcher, indem er die Kirche angreift, sich selbst bekämpft.

Hüben und drüben baut man natürlich die Dogmatik über die Busse auf die bekannten Stellen der hl. Schrift: Joh. 20 und Matth. 18, 18. Wenn nun auch die Erklärung von Joh 20, wie sie Herzog versucht, nach einer Seite hin nicht neu ist, da alte Kirchenschriftsteller, freilich nicht alle, die Stelle **auch**, jedoch nicht ausschliesslich, von der Taufe und dem Lehramt überhaupt verstehen*, so

* Das Tridentinum belegt jene Exegeten mit dem Anathem, welche die Stelle ausschliesslich vom Lehramt — also zum Ausschluss des Busssakramentes verstehen. *D. R.*

ist er mit seiner unnatürlichen Interpretation von Matth. 18, 18ff. völlig originell. Als ob der Vers 18, der von der Uebertragung der Binde- und Lösegewalt handelt, nur eine Fortsetzung der vorherigen Anweisung über die brüderliche Zurechtweisung vor der Kirche wäre, sucht er eine Grundlage zu bekommen, um den luftigen Bau der Absolution durch die Gemeinde aufzuführen, die im Minimum nur aus zwei oder drei Gliedern bestehen kann. Nur im «Namen der Gemeinde» vollziehen die Bischöfe und Priester die Rekonziliation, was natürlich nicht hindere, dass dieselben durch gesetzmässige Wahl und Weihe dazu befähigt werden. Auch da heisst es: entweder — oder! Entweder protestantische Auffassung ohne Priestertum oder katholische Lehre von der lehrenden Kirche. Mit triftigen Gründen hatte Schanz die beliebte Berufung auf das Vorgehen des Apostels Paulus zurückgewiesen; Bischof Egger tut es kurz, indem er die völlig entgegengesetzte Auffassung Döllingers seinem Gegner unter die Nase hält. Die ganze Kritik dieser eigenartigen Exegese im Eggerschen Schriftchen ist trefflich und weitherzig, wie nicht weniger die positive Erklärung der klassischen Stellen, so kurz und einfach sie ist, überzeugt und siegt.

Am ausführlichsten ist der Abschnitt, welcher die Zeugnisse der Kirchenväter vorführt, obgleich auch da fast nur die Stellen angeführt werden. Auch da zeigt sich der Verfasser wohl bewandert. Zum Schlusse werden die drei Konzilien vom Lateran, Trient und Vatikan insoweit besprochen, als sie mit unserer Frage in Zusammenhang stehen. Aus dem vorgebrachten Material der Kirchenschriftsteller geht evident hervor, dass die vom Lateranense geforderte Ohrenbeicht keine Neuerung ist, dass aber das alljährliche Obligatorium nur eine kirchliche, also menschliche Disciplinarverordnung ist, wie die Forderung der österlichen Kommunion sachlich und dogmatisch nichts geändert hat.

Bischof Herzog tut sich viel darauf zu gute, dass der Bischof von St. Gallen ihm in manchen Punkten Zugeständnisse gemacht habe. Für letztern ist eben lediglich die katholische Lehre massgebend. Deshalb legt er in einem eigenen Abschnitt auch die «Sündenvergebung ausser der Beichte» dar, einen Punkt, der zeigt, wie weitgehend man in der Kirche immer war und es jetzt ist und allzeit sein wird, weil sich diese Vergebung auf die deutliche Lehre Christi (gegenüber Maria Magdalena u. s. w.) stützt.

Gerade dieser Punkt, wie so viel anderes im Eggerschen Schriftchen ist für Geistliche wie Laien sehr wertvoll, so dass dasselbe von jedermann mit reichem Nutzen und neuer Stärkung inmitten dieser angeblich wissenschaftlichen Angriffe gelesen wird. Gewiss ist in den wenigsten Fällen eine polemisch-apologetische Predigtweise über diesen Punkt geboten. Aber es trägt zur Vertiefung bei, wenn der Priester, der in den Arbeiten des Berufes so selten zum Studium grösserer Werke kommt, die Einwendungen der Gegner und die Widerlegung klar und schlicht, wie es den Eggerschen Büchlein eigen ist, gründlich studiert. Manches in der Artikel-Serie von Prof. Schanz wird in diesem Schriftchen ergänzt, wie auch umgekehrt, so dass der gegen unsere Kirche erhobene Angriff bei allseitigem Eifer gute Wirkungen haben kann.

Diese zwangslosen Darlegungen aus dem Schriftchen bezwecken weder eine genauere Inhaltsangabe noch eine Besprechung zu bieten, sondern sie wollen lediglich zu allseitiger Lektüre aufmuntern, da die Arbeit einen bleibenden Wert hat und zu weiterem Studium anregt.

Katholische Apologetik.

Die «Kölnische Volkszeitung» bringt im Leiter der Nr. 829 unsern Artikel «Mehr apologetische Kanzeln» (in Nr. 37) in zustimmendem Sinne zum Abdrucke. Dabei verzeichnet sie neuerdings eine ganze Reihe von Zuschriften aus verschiedenen Kreisen über dasselbe Thema; wir werden s. Z. auf den interessanten Gegenstand neuerdings zurückkommen. Das Blatt bemerkt: «Nicht oft haben wir eine lebhaftere Beteiligung an der Diskussion aus unserm Leserkreise heraus zu verzeichnen gehabt». Ein wahrer Beweis für das religiöse Interesse gebildeter Katholiken, aber auch ein Beweis, dass ein apologetisches Bedürfnis in weiten Kreisen gefühlt wird, das noch nicht, wie sein sollte, befriedigt wird.

Echo von einem Grabe.

Letzten Freitag nachmittags kurz nach 3 Uhr ist in Sarnen Ständerat, alt Landammann **Theodor Wirz,** wohl versehen mit den Sakramenten und Tröstungen der hl. Religion verschieden.

Theodor Wirz war das, was man — mit einem menschlichen Worte — einen ganzen Mann nennt. Aus der Wurzel eines Glaubens, der tief in die Familie seiner Ahnen und in seine eigene edle Seele eingesenkt war, wuchsen seine unentwegten katholischen Grundsätze, die ebenso sehr sein Privat- wie sein öffentliches Leben beherrschten. Sein Herz und seine Hand beherrschte aber jene echte katholische Liebe, die im Mitmenschen, und am allermeisten im Armen und Gedrückten, im social karg Gestellten, einen Bruder, ja etwas Höheres, «etwas von Gott» schaut und eben deswegen sich werktätig um ihn interessiert. Er übte nicht einen Humanismus, der in hochfahrendem Eigensinn den Glauben ersetzen und überflüssig machen will, aber auch nicht einen Glauben, der mit einigen scharfen konservativen Accenten eine gewisse Leere des innern Lebens verdeckt — mit einem Wort: einen Glauben, der wahrhaft in Liebe tätig ist. Der Kirche war er ein treuer Sohn. Aus seinen glänzenden Reden und aus seinem stillen Wesen und Wirken sprach das, was man Geist des Glaubens, Glaubensfreude zu nennen pflegt: er dachte hoch und gross von der Kirche, er fasste sie nicht als ein romantisch-erhabenes Menschenwerk auf, sondern in klarer Ueberzeugung als das, was sie ist — das Gotteswerk des Gottessohnes. Weder die grosse Auffassung von der Kirche noch die Kämpfe des Staates gegen die Kirche verdunkelten in ihm je die idealen Gedanken vom Staate als solchen und seinen Aufgaben. Sein ganzes Wesen war, wie der Biograph des «Vaterland» in Nr. 214 richtig bemerkt, dem öffentlichen Wohle gewidmet; er hatte klar erkannte, feste, höchste Ziele, und in allem und jedem fragte er sich, ob etwas dahin führen oder davon ablenken möchte. Ihm war der Staat nicht nur ein Gebilde von Macht und Gewalt, das alles beherrschen und an sich reissen will, aber auch nicht etwa blos ein «notwendiges Uebel», ohne das es nun einmal nicht geht, sondern etwas Höheres und Erhabenes, das nach göttlicher Anordnung aus dem Volke herauswächst und je nach den historischen Verhältnissen sich gestaltet und ent-

faltet: er sah im Staate etwas Ernstes, aber auch etwas Schönes, Mildes, Väterliches. Mit warmer Seele liebte er die Republik und in ihr das Volk, auf dessen breiten Schultern im Freistaat die Souveränität und die Gewalt von Gottes Gnaden ruht. Auf solchen Grundanschauungen erwacht seine kantonale und eidgenössische politische Tätigkeit. Er war in einem gewissen Sinne ein Idealist, der in Fragen der Kirche und des Staates, der politischen und socialen Tätigkeit es verstand, als Redner und Publizist höhere Accente anzuschlagen — und dabei war er doch auch ein unermüdlicher Kleinarbeiter und nach mancher Seite hin ein praktisch-glücklicher Organisator. Wir erinnern hier an seine unermüdliche Tätigkeit in Obwalden: «er war der richtige Landammann seines braven Völkleins, sein politischer Führer und Rater, ein Stück Vater desselben fast ein Menschenalter hindurch» («Ostschweiz» Nr. 213). Wir denken hier namentlich auch an seine Arbeiten für das obwaldnerische Volksschulwesen, das er im Verein mit Kommissar von Ah sel. zur hohen Blüte brachte, an seine Förderung des Gymnasiums und Lyceums in Sarnen, an dem die Söhne des hl. Benedikt erfolgreich wirken, an die Verbesserungen in der Rechtspflege, im Strassen- und Verbauungswesen, sowie an seine hervorragenden humanen Bestrebungen in Armen- und Waisensachen und in der Krankenpflege. In einer kleinen demokratischen Republik gibt die Eigenart und Tüchtigkeit eines leitenden populären Staatsmannes mehr als anderswo dem Ganzen ein gewisses ausgesprochenes Gepräge. Die «Allgemeine Schweizer-Ztg.» meint: «Er war ein Typus jener Männer, die man kurzweg als die Partei der Landammänner bezeichnet.» Wir setzen dazu einen Satz der «Zürcher Nachr.»: «Das Volk liebte ihn; das ist ein bemerkenswerter Punkt; denn das republikanische Volk achtet wohl, liebt aber doch selten seine Staatsmänner von Herzen.»

Im weitern Vaterlande ist Th Wirz als Ständerat in weitern Kreisen bekannt geworden. Auch wurde seine Stimme im «Obwaldner Volksfreund» von Freund und Gegner hochgeschätzt und beachtet. In den religiösen Fragen traten auf dem Hintergrunde seiner katholischen Begeisterung im Kampfe der Meinungen die festen, klaren Grundsätze der Religion und des Rechts, der katholische Katechismus energisch und wohltätig zu Tage. Berühmt wurde z. B. seine feurige und hervorragende Rede in der Junisession des Ständerates 1882 gegen den Schulvogt. Damit begann zugleich auch eine energische Reaktion gegen die liberale Praeponderanz im Ständerat unter dem Solothurner Vigier. Eine weittragende Tätigkeit entfaltete Theodor Wirz auch bei der Rekonstruktion der schweizerischen Diöcesen, die wir hier — wenn auch der öffentlichen Kenntnis des Nähern entzogen — besonders in den Annalen der Kirchenzeitung registrieren. 1888 war er Abgeordneter des Bundesrates beim Apostolischen Stuhl in der Tessiner Bistumsfrage. Seine politische Tätigkeit charakterisiert die «Ostschweiz» (Nr. 213) wie folgt: «Sollen wir Wirz als eidgenössischen Staatsmann charakterisieren, so möchten wir sagen, dass er neben Weck Reynold sel., Keel und Zemp der Ersten Einer war, der eine Aussöhnung zwischen Bund und konservativer Fraktion betrieb und diese auf den Boden einer positiven Tätigkeit hinüber führte, der Ersten Einer, der in einem gewissen Sinne diese Fraktion modernisierte. Wohl war er Föderalist, aber ein intransigenter Standpunkt war ihm fremd dabei; er fühlte zu sehr den Pulsschlag einer neuen Zeit, dass er nicht auch Verständnis für den aufringenden nationalen Gedanken besessen hätte. Und nun der katholische Staatsmann! Gross und heilig war seine Liebe zu seinem Völklein, gross und heilig seine Liebe zum Schweizerlande, am grössten aber doch zu seiner Kirche. Da war er erst recht der Ritter ohne Furcht und Tadel, von wahrer Herzenstoleranz gegen andere Konfessionen, gläubig mit der ganzen Inbrunst seiner Feuerseele, war er ein unermüdlicher Streiter für die Rechte und Freiheiten der katholischen Kirche.» Er selber aber kleidete in seinem Streben, Altes und Neues, konservatives Festhalten am grundsätzlich Unverletzlichen oder historisch Teuerem mit modernem Weitblick zu verbinden, sein politisches Glaubensbekenntnis in einer denkwürdigen Rede wie folgt:

«Der Sprechende ist Föderalist nicht zum Exzess und nicht im Kleinen, aber Föderalist aus Grundsatz und Charakter. . . Der gesunde, tiefer gehende föderalistische Gedanke ist ihm, bei ausgeprägtester urschweizerischer Eigenart, weniger ein lediglich an äussern Formen hängender Kantonalismus, als gleichbedeutend mit jenem kraft- und seelenvollen, gleichzeitig echt konservativen und durch und durch freisinnigen Gedanken des Selfgovernement, welches von der herrlichen germanischen, republikanischen, mannhaften Grundidee ausgeht, dass der Staat mit ängstlich weisem Rückhalt nur jener Tätigkeitsgebiete sich bemeistern soll, welche der individuelle, kommunale und korporative Ordnungs- und Schaffenstrieb nicht zu bewältigen vermag. Nach aller socialen Geschichte und nach aller Rechtsgeschichte der politischen Selbständigkeit ist vorwiegend ein gesundes und starkes korporatives Leben der Schutzwall und das Correlat einer gesunden, individuellen Entwicklung und einer stolzen, selbstbewussten individuellen Freiheit.»

Mit diesen allgemeinen Anschauungen rechtfertigte damals Wirz seine zustimmende Haltung zum Eisenbahnrechnungsgesetz, «damit der Staat strenge Ordnung halte im Eisenbahnwesen», sowie seine ablehnende Stellung zur vollen Eisenbahnverstaatlichung, «wie es politisch und wirtschaftlich nicht vom Guten sei, wenn der Staat selbsttätig ein Gebiet ergreife, das ebenso gut oder besser korporativ besorgt werde».

Im engern und weitern Vaterlande war Wirz arbeitend und anregend namentlich auch auf social-wirtschaftlichem Gebiete tätig. Er verstand auch hier seine Zeit und sein warmes, fühlendes Herz drängte ihn, auf den Pulsschlag der socialen Aera nicht bloss zu horchen, sondern auf dem Wege der privaten, korporativen und staatlichen Tätigkeit wirtschaftlich und social wohlzutun — Recht zu schaffen und Liebe zu pflanzen.

Theodor Wirz (geboren am 21. August 1842, von 1868 in kantonalen, von 1871 erst als Nationalrat, dann seit 1872 als Ständerat ununterbrochen auch in eidgenössischen Stellungen tätig) steht mit seinem Wirken in einer Uebergangsperiode von der alten in eine neue Zeit, von der Zeit der berechtigten Opposition in die der positiven Arbeit und Mitarbeit, ohne dabei den Kampf für Religion und Recht aufzugeben, — von einer altföderalistischen Auffassung in eine zwar immer noch föderalistische, das historische Werden des Landes liebende, in ihrer hohen Bedeutung schätzende, die aber für den modernen Staatsgedanken nie einseitig verschlossen bleibt. Es ist, als ob über dem Grabe, in das sie am eidgenössischen Bettag die sterbliche Hülle des edlen Patrioten für den Tag der Auferstehung säeten, das Echo

seines Wirkens wie in eine Art Programm zusammenflösse. Wir brauchen es nicht zu wiederholen, wir haben es oben mit fremden und eigenen Worten angedeutet. Der Vorabend vor der Schaffung des neuen Schweizerischen Rechtes ladet die Katholiken zur positiven Arbeit für das Wohl des Vaterlandes, zur ernsten und wirksamen Betonung und zum Schutze ihrer Rechte, zu einem Geltendmachen des christlichen Gedankens in unserem Staatswesen, bei dem der Glaube an unsere Ideale und das feste ins Auge Fassen des Erreichbaren gleich notwendig sind.

Vom Grabe des heimgegangenen Theodor Wirz aber dürfte noch für die neue Zeit und die junge Schule auch hinsichtlich der persönlichen Anforderungen, die bei derlei ernsten Arbeiten an die Mitwirkenden gestellt werden müssen, eine Freundesmahnung ausgehen.

Der Katholik, dessen Feuerseele für den Glauben und die Rechte der Kirche kämpfte und die jetzigen Kämpfe noch auf seinem Krankenbette, dem Sterben nahe, mit lebendigem Interesse verfolgte; der Mann, der an jedem Neujahr für die Legion seiner Patenkinder eine förmliche Liste aufstellen musste, um ja keinen bei den üblichen Gaben und «Helseten» zu vergessen, der aus reinem Mitleid mit den Opfern der Phosphornarkose trotz allen waltenden Bedenken dem Zündhölzchenmonopol das Wort redete — kleine Züge zeichnen grosse Seelen — legt uns ohne jedes Gepränge in republikanischer Einfachheit jene einzig schöne Verbindung von felsenfestem Glauben, christlich-humaner Liebe und lauterem Patriotismus nahe, aus dem jene Männer herauswachsen, von denen wir trotz der irdischen Fehler und Schwächen, welche auch ihnen anhaften, in ehrlicher Ueberzeugung sagen können: sie waren ganze Männer und ganze Christen. *A. M.*

Die Verherrlichung des allerheiligsten Altarssakramentes durch Raffael.

Von *C. M—r.*

(Fortsetzung.)

Die centrale Stellung, welche Raffael der hl. Eucharistie anweist, besitzt sie auch in der christlichen Heilsökonomie.

Im hl. Altarssakrament wohnt der lebendige Gottmensch unter Brotes- und Weinesgestalt wahrhaft, wirklich und persönlich im Schosse der erlösten Menschheit. Das höchste Sehnen und Streben der Menschheit, das allen, sogar den barocksten und greuelvollsten Religionen des Heidentums noch einen Schimmer des Göttlichen liess, ging nach dem Besitz und vertrauten Verkehr mit der ewigen Gottheit. Durch das sichtbare Wohnen Gottes unter uns in der Eucharistie ist es in überreichem Masse endlich gestillt und erfüllt. Dieses Wohnen Gottes unter den Menschen gibt der Kirche die höchste Würde und schönste Zierde, ihren Kindern aber das grösste Glück. «Minuisti eum paulo minus ab angelis.» «Ecce tabernaculum Dei cum hominibus.» «Non est alia natio tam grandis, quae habeat deos appropinqantes sibi sicut Deus noster adest nobis.»

Die Eucharistie ist ferner die wahre Himmelsspeise der erlösten Gotteskinder zu ewigem Leben. Durch sie erhält die Kirche ihre innere Einheit; ihre einzelnen Glieder werden durch sie in dem ihnen eigentümlichen Leben genährt und der Vollendung entgegengeführt. «Quoniam unus panis, unum corpus multi sumus, omnes qui de uno pane participamus.» «Qui manducat me et ipse vivet propter me.»[1] Die Eucharistie ist daher das geheimnisvolle Herz der Kirche. Denn unter dem Herzen verstehen wir dasjenige Organ, welches das dem Organismus eigene Leben allen seinen Gliedern zuführt und sie dadurch in Einheit unter einander verbindet[2].

Die Eucharistie ist endlich auch Opfer. Dieses vollzieht sich wesentlich im Akte der Konsekration bei der hl. Messe, wo Christus unter getrennten Gestalten von Brot und Wein gegenwärtig gesetzt wird. Ist die Eucharistie das sichtbar sich manifestierende Herz der Kirche, dann ist die eucharistische Feier des Opfers Christi der Pulsschlag dieses geheimnisvollen Herzens, durch ihn wird die belebende und einigende Tätigkeit desselben fort und fort am ganzen Organismus und an seinen einzelnen Gliedern erneuert und vollendet. Alles Aufsteigen der Menschheit zu Gott, alles Niedersteigen Gottes zu den Menschen, alles gottesdienstliche und gnadenspendende Tun in der Kirche Christi in Gebet und Sakramentenspende, in Glauben und Lieben, in Hoffen und Kämpfen, Arbeiten und Leiden geht schliesslich von dieser einen eucharistischen Lebensquelle aus und führt zu ihr zurück. Die eucharistische Wandlung ist deshalb der Inbegriff oder, wie ein neuerer Theologe bemerkt, der prägnanteste Ausdruck der ganzen christlichen Heilsordnung. Und wie der vollkommene Ausdruck, so ist sie auch das sprechende Symbol der absoluten Religion und der gesamten von Gott geordneten Heilsökonomie, das Vexillum Regis invisibilis et immortalis im eminenten Sinne, das den Urheber und Vollender aller Gerechtigkeit verschleiert und verhüllt enthält.

Die Eucharistie nimmt somit nach allen Seiten hin eine centrale Stellung in der Oekonomie des Heiles ein.

Gerade diese centrale Stellung lässt Raffaels berühmtes Gemälde scharf und bestimmt hervortreten, indem es die hl. Hostie mit dem Opferaltar in hervorstechender Weise in der Mitte derjenigen zeigt, welche dieser hohen Himmelsgabe durch die Träger der göttlichen Offenbarung gewürdigt wurden und welche dieses wunderbare Engelsbrot mit gläubigem, freudigem Dank entgegennahmen. Man beachte also wohl: hier, in dem untern Teile seiner kunstreichen Schöpfung hat Raffael keine inspirierten Träger, keine von den ersten Begründern der Heilsinstitutionen, sondern nur solche aufgenommen, welche die göttlichen Offenbarungen von jenen empfingen und mit glaubensvollem Gemüte bewahrten. Jene sind von Gott höher begnadigt als diese und haben daher auch eine bevorzugtere Stellung auf dem Gemälde, nämlich in der zweiten obern Hälfte desselben erhalten.

Kurz: die hl. Eucharistie als prägnantester Ausdruck und als allumfassendes Symbol der ganzen göttlichen Heilsordnung im Schosse der gotterlösten und gottbegnadigten Menschheit — das ist der Gedanke, den der grosse Künstler aus Urbino hier darstellen will.

Wenn wir nun aber im folgenden sehen, wie dieses göttliche Vexillum Regis seculorum auf die einzelnen Personen und Gruppen in den verschiedenen Zeitaltern der Kirchengeschichte trotz aller Einhelligkeit der gläubigen An- und

[1] 1 Cor. 10, 17. Joh. 6, 58.

[2] Lingens, Die innere Schönheit des Christentums, S. 107.

Aufnahme doch die verschiedensten Stimmungen, Taten und Gesinnungen erweckt und im Leben der Menschheit die umfassendsten geistigen Bewegungen und Institutionen hervorruft; dann werden wir zu unserer grossen Freude wie durch unmittelbare Erfahrung erst recht klar über das, was wir im Lichte des Glaubens schon ahnten und wussten, dass es sich nämlich bei der hl. Eucharistie um ein göttliches Saatkorn von allseitig unerschöpflicher Triebkraft handelt und dass das Erdreich der Menschenseelen, in welches dieses Samenkorn gelegt wird, eben auch mannigfach verschieden ist.

Doch nun betrachten wir das Einzelne unseres Bildes!

* * *

Auf der obersten Stufe und somit dem Altare zunächst haben die charakteristischen Vertreter des christlichen Altertums Stellung genommen. Rechts vom Beschauer sind es fünf beziehungsweise vier, links sind es vier Personen, die in Betracht fallen.

Links vom Altare steht ein Greis im grünen, goldgestickten Pluviale; mit lebhaftem, ja feurigem Gestus streckt er beide Arme gegen das Geheimnis des Altares aus. Braun, Bole und andere Erklärer erblicken in ihm den hl. Martyrerbischof und Apostelschüler Ignatius v. Antiochia († 107). Diese Annahme hat vieles für sich. Ignatius hatte einst, wie Evodius erzählt, «durch seine Auslegung der hl. Schriften den Verstand eines jeden wie eine göttliche Lampe erleuchtet»[1]. Gerade für die Eucharistie hat er die glänzendsten Zeugnisse hinterlassen. Er nennt sie «das Fleisch Jesu Christi, dasselbe, welches für unsere Sünden gelitten und welches der Vater in seiner Güte auferweckt hat»[2]. Die Christen zu Philadelphia mahnte er: «Beeifert euch Eine Eucharistie zu empfangen; denn es ist nur Ein Fleisch unseres Herrn Jesu Christi und Ein Kelch zur Vereinigung mit seinem Blute, Ein Altar, wie Ein Bischof»[3]. Die Betrachtung und der Genuss dieses «Brotes Gottes» und «Heilmittels der Unsterblichkeit»[4] vermochten ihn, sich «Gottesträger» zu nennen, und wenn wir sein Bild betrachten, wie Raffael es dargestellt hat, dann ist uns, als ob wir ihn im Hinblick auf das eucharistische Himmelsbrot in opfermutiger Begeisterung sprechen hörten, was er einst vor seinem Martyrtod den Christen in Rom geschrieben hat: er sei ein Saatkorn Gottes und wünsche durch die Zähne der wilden Tiere gemahlen zu werden, damit er als reines Brot Christi erfunden werde[5].

Ignatius gegenüber, rechts vom Altare, steht ebenfalls ein Greis. Der blaue Mantel des Philosophen kennzeichnet ihn als Justinus den Martyrer († 166). Mit Ignatius vertritt er würdig die griechischen Kirchenväter. Während dieser in seinen Schriften an die Christen sich wandte, wies dagegen Justin als Apologet die Angriffe der Heiden zurück, nicht ohne indessen in höchst bedeutsamer Weise für das eucharistische Opfer und Mahl Zeugnis abzulegen (Apol. I. 65—66). Mit der Rechten weist er gen Himmel; gleich als wollte er sagen: Die wahre Weisheit komme von oben, vom Vater der Lichter, nicht von den Menschen, wie er es selber in seinem Lebensgang deutlich erfahren.

An die apostolischen Väter (Ignatius) und ältern Apologeten (Justinus) schliessen sich, wie in der Kirchengeschichte, so auch auf unserem Bilde die grossen Kirchenlehrer des christlichen Altertums an. Raffael hat von ihnen Hieronymus und Gregorius den Grossen links, Ambrosius und Augustinus rechts vom Altare angebracht. Um sie als Lehrer für alle Zeiten zu charakterisieren, hat er ihnen allein aus der ganzen Versammlung eine sitzende Haltung gegeben. Sie sind gewissermassen die gewaltigen Kanäle, durch welche die Wasser der übernatürlichen Heilstraditionen rauschen, um sich allmählich bis in die feinsten Capillaren zu verteilen und den ganzen Leib der Kirche bis ans Ende der Tage zu durchdringen und in der Gesundheit und Kraft des Lebens zu erhalten. Doctores optimi, ecclesiae sanctae lumina, beati divinae legis amatores, deprecantes pro nobis Filium Dei!

Der Grund, warum Raffael unter den Kirchenvätern gerade die genannten vier ausgewählt hat, dürfte in deren Charakter und Lebensstellung begründet sein. Gregorius und Ambrosius sind grosse Praktiker, Augustinus und Hieronymus grosse Gelehrte gewesen. Die beiden gleichartigen hl Lehrer sitzen einander in chiastischer Stellung gegenüber; jedem Theoretiker sitzt ein Praktiker zur Seite. Sollen wir dadurch daran erinnert werden, dass Theorie und Praxis, Glauben und Leben, Wissen und Können im Reiche Hand in Hand mit einander gehen, dass das eine das andere ergänzen muss, um segensreich wirken zu können? — Wir wissen es nicht. Es genügt, daran erinnert zu haben.

Bei aller Gleichartigkeit herrscht unter den vier heiligen Vätern doch eine grosse Verschiedenheit.

Hieronymus, der Geheimschreiber des Papstes Damasus, ist an dem neben ihm liegenden Kardinalshut und an seinem Symbol, dem Löwen, leicht erkenntlich. Die ernsten, scharf geschnittenen Züge verraten ungewöhnliche Kraft des Geistes und des Willens. «Als tüchtiger Exeget, oder genauer, als gewiegter Sprachkenner, gewandter Kritiker, genialer Uebersetzter, verdient er aufrichtige Bewunderung.» «Auf allen Gebieten der Theologie erschien er als Autorität ersten Ranges; vor allem aber galt er als unübertroffener und unerreichter Meister auf dem Felde der biblischen Wissenschaften.» «Auf das Wort dieses Presbyters von Bethlehem harrte, wie Orosius sagt, das ganze Abendland wie das trockene Vlies auf den Tau des Himmels», hatte er ja, «wie Augustinus bezeugt, alle, oder doch fast alle theologischen Schriftsteller gelesen, welche vor ihm in dem einen oder dem andern Erdteil aufgetreten waren»[1].

Um dieses anzudeuten, hat Raffael die gelehrteste Arbeit des Heiligen, die Bibelübersetzung — «Biblia» — und die populärste Schrift desselben, die Briefe — «Epistolae» — neben Hieronymus hingelegt; auch lässt er ihn aus dem gleichen Grunde in einem Buche studieren, das er auf seinen Knieen hält.

Ist Hieronymus positiver Forscher von staunenswürdiger Erudition, so ist dagegen St. Augustin spekulativer Gelehrter von einer Tiefe und Universalität, wie kein zweiter die Kirche im christlichen Altertum verherrlichte. Er war einer jener Geister, sagt Bardenhewer, «welche nur in Jahrtausenden einmal erstehen, aber auch für Jahrtausende bahnbrechend wirken»[2].

Raffael hat den unvergleichlichen Mann trefflich dargestellt; ruhig sitzt er da; nicht aus gelehrten Werken sam-

[1] Mart. S. Ign. c. 1. [2] Ad Smyrn. c. 7. [3] Ad Philad. c. 4. [4] Ad Trall. c. 8. [5] Ad Rom. 4, 1.

[1] O. Bardenhewer, Patrologie, Freiburg 1891, S. 437. Wir erlauben uns, dieses kurz und prägnant, in echt wissenschaftlichem und warm kirchlichem Geiste geschriebene Buch nachdrucksamst zu empfehlen.

[2] a. a. O. 464.

melnd, wie die fleissige Biene St. Hieronymus, sondern aus der Fülle seines grossen Geistes den fürstlichen Reichtum seiner Ideen ausgiessend, indes ein junger Mann zu Füssen des Meisters die Worte niederschreibt, die von dessen Lippen strömen. Vor ihm am Boden liegt das monumentale Werk «De civitate Dei».

Und so erscheinen denn Hieronymus und Augustinus wie zwei typische Figuren, welche die beiden Hauptrichtungen der Wissenschaft, die positive und die spekulative, repräsentieren. Die Kirche, das sagt uns damit Raffael, ist keiner Wissenschaft Feind, sondern Freund, weil sie das Reich der Wahrheit ist; vermöge ihres universalen Charakters umfasst ihre Wissenschaft alle Wissensgebiete und widmet jeglicher Erforschung der Wahrheit ihre Liebe und Pflege.

Neben Hieronymus hat auf der Evangelienseite des Altares ein Papst auf reichverziertem antikem Tronsessel Platz genommen. Die Tiara kennzeichnet ihn als solchen; das zu seinen Füssen liegende Buch mit der Aufschrift «Liber moralium» lässt ihn als Gregor den Grossen erkennen. Gregor übernahm 590 «nach seinen eigenen Worten die Kirche als ein altes Schiff, in welches von allen Seiten her die Wogen eindrangen und dessen morsche Planken von unablässigen Stürmen gepeitscht, krachend den Schiffbruch ankündigten»[1]. Aber er hat den Stürmen Schweigen geboten. Selten hat ein Träger der Tiara seine Stellung grossartiger aufgefasst und seine Auffassung voller und reicher verwirklichet. Auf seinen Schultern ruht das mittelalterliche Staatensystem, mit dem Papste als Vater der Christenheit an der Spitze. Gregor und das Mittelalter, sagt ein geistreicher Schriftsteller, sind an Einem Tage geboren. Praktischen Zwecken dienten auch Gregors Schriften. Ihr Einfluss und ihre Verbreitung war grossartig; denn sie verstanden die Zeit, ihre Schwächen, Bedürfnisse und Heilmittel.

Dem entsprechend stellt Raffael den grossen heiligen Papst dar als kraftvolle Gestalt, die mit weitausschauendem klarem Blick auf Grosses sinnt und mit kräftiger Hand es zu vollbringen im stande ist.

Anders geartet als Gregor ist Ambrosius, auf der rechten Seite des Altares, neben Augustinus. Er ist Seelenhirte, Moralist, Sociologe, Richter seiner Zeit. Freude und Dank spiegeln sich im Antlitz und im Gestus seiner Hände. Solche Gefühle mögen das Herz des Heiligen erfüllt haben bei der Taufe des grossen Augustinus, da sie, alter Ueberlieferung zufolge, das Te Deum erschallen liessen. Das gehört zum Seelsorgerberufe, bisweilen solche heilig süsse Stunden zu verleben und mit St. Paulus in hl. Vaterfreude zu sprechen: In Christo Jesu per evangelium ego vos genui. — Fratres mei charissimi et desideratissimi, gaudium meum et corona mea. . . Gaudete in Domino semper: iterum dico gaudete. Modestia vestra nota sit omnibus hominibus: Dominus prope est[2].

(Fortsetzung folgt.)

Kirchen-Chronik.

Ansprache der schweizer. Bischöfe auf den Eidgen. Bettag. Wir werden die dringende Aufforderung der Hochwürdigsten Bischöfe zur energischen fortgesetzten und gesteigerten Unterstützung der inländischen Mission an der Spitze der nächsten Nummer zum Abdruck bringen. Möge das hochwichtige Wort bei Klerus und Volk fruchtbarsten Boden finden!

37. Generalversammlung des Schweizer. Katholikenvereins in Beckenried den 23. und 24. September 1901. Programm: Montag den 23. Sept.: Vormittags 10½ Uhr Sitzung des Centralkomitees im «Hotel zur Sonne». Nachm. 1 Uhr Mittagessen daselbst. 2½ Uhr Ankunft der Delegierten, Vereinsmitglieder und Festteilnehmer. Verteilung der Quartierkarten. 3—6 Uhr Delegiertenversammlung im grossen Parterresaal «z. Nidwaldnerhof». Traktanden: Vereinsgeschäfte (Präsidentenwahl und Rechnungsablage). Referate über Schulfrage, Presse, Vereinswesen, Charitas. Diskussion. 5½—6½ Uhr Geschäftliche Sitzung des «Schweiz. kath. Erziehungsvereins» im Nidwaldnerhof (1. Stock). Traktanden: Statutenrevision, Abgrenzung des Arbeitsfeldes zwischen Erziehungsverein und Lehrer- und Schulmännerverein. Komiteewahlen. Abends 6—7 Uhr Nachtessen à Fr. 1.50 in den verschiedenen Gasthöfen. 7 Uhr Predigt und Segensandacht in der Kirche. Lichterprozession zur Lourdesgrotte. 8½ Uhr Begrüssungsfeier im «Nidwaldnerhof».

Dienstag den 24. Sept.: Morgens von 4 Uhr an heilige Messen und Gelegenheit zum hl. Sakramentenempfang. (Beichtgelegenheit auch am Vorabend von Nachm. 3—6 Uhr.) 6 Uhr hl. Messe mit Generalkommunion. 7½ Uhr Pontifikalamt. 8½ Uhr Oeffentliche Generalversammlung in der Kirche. Eröffnungswort. Bischöfliche Ansprache. Vorträge. 11½ Uhr Festessen im «Hotel Mond». 1¼ Uhr Fahrt ins Rütli mit Extraschiff. (Luzern ab ca. 12½ Uhr.) 2 Uhr auf dem Rütli religiös-patriotische Ansprachen. Abends 7 Uhr in Beckenried gemütliche Vereinigung im «Hotel zur Sonne». Schluss der Generalversammlung.

Bemerkungen: 1. Die Vereinsmitglieder und Festgäste sind ersucht, sogleich nach der Ankunft in Beckenried auf dem Quartierbureau — dasselbe befindet sich im Hause des Herrn alt-Regierungsrat Käslin, Dorfplatz — ihre Namen einschreiben zu lassen. Daselbst sind erhältlich: Logis-Karten à Fr. 1, à Fr. 1.50 (Einzelzimmer) und à Fr. 2 (Einzelzimmer); ferner Karten für das Festessen à Fr. 2 (ohne Wein). — 2. In Beckenried sind ca. 450 Logis erhältlich. Nötigenfalls stehen auch in Gersau und Buochs Logis zur Verfügung. — 3. Die HH. Geistlichen erhalten bei ihrer Ankunft in Beckenried auf dem Quartierbureau Anweiskarten für die Celebration der hl. Messe. In Beckenried (Kirche und Kapellen) stehen 12 Altäre zur Verfügung. Nötigenfalls werden die HH. Geistlichen mit Dampfschiffen nach den naheliegenden Kirchen in Gersau und Buochs geführt. — 4. Zur Delegiertenversammlung haben alle Vereinsmitglieder Zutritt und beratende Stimme; Stimmrecht jedoch nur die Delegierten. Zur Generalversammlung und zur Rütlitagung hat jedermann Zutritt. — 5. Abfahrt der Dampfschiffe: Luzern - Beckenried: 5.45—7.05, 8.00—10.30, 10.55—12.20, 1.00—2.25, 2.15—3.20, 6.15—7.40, 8.00—9.20. Beckenried-Luzern: 5.40—7.00, 7.35—9.00, 11.45—1.20, 2.30—4.05, 6.15 bis 7.45, 8.15—9.40.

Das Centralkomitee erlässt für den Tag von Beckenried den folgenden

Aufruf:

Ein denkwürdiger Tag in der Geschichte des Schweizer. Katholikenvereins ist der 21. Juli 1857. Im Oktober 1856 erschien in der «Kirchenzeitung» ein begeisterter Aufruf zur Gründung eines schweizer. Katholikenvereins. Dieser Aufruf fand freudigen Widerhall in den Herzen vieler glaubenstreuer Schweizerkatholiken. Schon im November des genannten Jahres konnte der Verfasser jenes Aufrufes, Jos. Ig. von Ah, Professor in Chur, der spätere «Weltüberblicker und Kilchherr von Kerns» in der «Kirchenztg.» konstatieren: «Es gibt im Schweizerlande noch Katholiken, noch Männer, die offen und treu als Söhne der hl. Kirche sich zeigen und gerne ein Opfer bringen, wo ein solches gefordert wird. Von des Landes letzter Hügelreihe bis

[1] Bardenhewer 605. Regist. epist. I. 4.
[2] 1 Cor. 4, 15. Phil. 4. 1, 4, 5.

an die äussersten Grenzen gen Westen fliegt der Gedanke von Herz zu Herz, geht ein Licht auf und soll bald zur hellen Flamme werden, die leuchten und wärmen soll allum und überall. Diese allgemeine Teilnahme beweist die wohlbegründete Notwendigkeit einer Vereinigung der Katholiken der Schweiz zu einem grossen Bunde.» Am 21. Juli 1857 traten sodann an den freundlichen Ufern des Vierwaldstättersees, in Beckenried 53 Männer geistlichen und weltlichen Standes unter dem Präsidium des Grafen Theodor Scherer-Boccard von Solothurn zusammen und gründeten den Schweizerischen Katholikenverein Pius IX.

Der Verein wuchs heran zum blühenden Jünglinge und wurde ein lebenskräftiger Mann. Schöne religiös-patriotische Werke hat er ins Leben gerufen. An der Schwelle des neuen Jahrhunderts gab sich der «Schweiz. Katholikenverein» eine neue Organisation, am 30. August 1899 in Einsiedeln. Die Jugendfrische und Lebensfähigkeit zeigen sich in der Tatsache, dass der neuorganisierte Verein innert zwei Jahren seine Mitgliederzahl verdoppelt hat. Heute zählt der «Schweizerische Katholikenverein» über 30,000 Mitglieder.

Wenn der Schweizer aus seinem Heimatdorfe in die Fremde gezogen und dort sein Glück gemacht hat, kehrt er als wohlhabender, geachteter Mann gerne wieder zurück in seine liebe Heimat, an seinen Geburtsort, um die Erinnerungen an die schöne Jugendzeit wieder aufzufrischen. Das will in den Septembertagen auch der «Schweiz. Katholikenverein» tun. Nachdem er im Schweizerlande herum segensvolle Werke geschaffen, kehrt er am 23. auf 24. September zurück an seinen Geburtsort Beckenried. Dort will er angenehme Erinnerungen an seine Jugendzeit wachrufen, dort will er an denkwürdiger Stätte neue Begeisterung holen für sein erneuertes und erweitertes Programm.

Darum, liebe Vereinsgenossen! Verehrte Schweizerkatholiken! Auf nach dem schöngelegen n Beckenried! Staatsmänner und Geistliche von gutem Klange werden lehrreiche Referate halten über wichtige Zeit- und Tagesfragen: Schule, Presse, Charitas, eidg. Civil- und Strafgesetz, neueste Erscheinungen auf kirchlich-politischem Gebiete u. s. w. Beckenried wird eine freundliche Aufnahme bieten.

Möge die Generalversammlung in Beckenried, von Mitgliedern und Freunden des Vereins zahlreich besucht, ein neues, ehrenvolles und denkwürdiges Blatt bilden in der Geschichte des Schweizerischen Katholikenvereins! Gott zum Gruss!

Sarnen und Triengen, im August 1901.

Namens des Centralkomitees:

Der Präsident: *Adalbert Wirz.* Der Sekretär: *Peter*, Pfarrer.

Beckenried, im August 1901.

Namens des Organisationskomitees:

Der Präsident: *Ant. Agner*, Pfarrer. Der Vicepräsident: *Jos. Amstad-Cattani*, alt Ständerat.

* * *

An der Hauptversammlung am Dienstag den 24. September vormittags werden sprechen: Se. Gnaden Bischof Battaglia von Chur: «Inländische Mission»; Hr. Kantonsrat Baumberger, Redaktor der «Ostschweiz» in St. Gallen: «Die katholische Kirche in der modernen Zeit»; HHr. Chorherr Meyenberg, Prof. theol. in Luzern: «Klerus und Laien»; Hr. Kantonsrat Dr. Räber, Fürsprech in Küssnacht (Schwyz): «Das neue eidg. Civilrecht». An der Delegiertenversammlung am Montag den 23. nachm. 3 Uhr sprechen: Hr. Reg.-Rat Düring, Erziehungsdirektor in Luzern, über «die Bundessubvention der Volksschule»; HHr. P. Adrian Imhof, Prediger in Schwyz, über «Opfer für die Presse»; HHr. Stadtpfarrer Dr. Helg von Altstätten über «Unser Kompass in gegenwärtiger Zeit»; Hr. Oberst Dr. Pestalozzi-Pfyffer in Zürich über «Mädchenschutz».

Möge Gottes Segen über der Tagung ruhen!

Luzern. Mittwoch und Donnerstag, den 2. und 3. Oktober 1901 hält der «katholische Mädchenschutzverein» seine fünfte Generalversammlung in Luzern ab. Die Verhandlungen beginnen am 2. Oktober, nachmittags 5 Uhr, im Hotel Union (kathol. Vereinshaus), zweite Etage. Am zweiten Tage, Donnerstag den 3. Oktober, wird Seiner Gnaden, der hochwürdigste Bischof Leonhard in der Hofkirche um halb 9 Uhr die hl. Messe feiern für die lebenden und verstorbenen Vereinsmitglieder. Die Teilnehmer werden ersucht, dieser hl. Messe recht zahlreich beizuwohnen. Nachher, um halb 10 Uhr, beginnen die weitern Verhandlungen, ebenfalls im Vereinshause, unter dem Ehrenpräsidium Seiner Gnaden des hochwürdigsten Bischofs von Basel-Lugano. Das weitere ausführliche Programm wird s. Z. an dieser Stelle bekannt gemacht und auch der hochwürdigen Geistlichkeit zugesendet werden. Um 12 Uhr ist das Bankett im grossen Saal des Hotels Union. Das Gedeck kostet für eine Person Fr. 2. 50 ohne Wein. Die geehrten Teilnehmer werden recht freundlich ersucht, durch zahlreiche Teilnahme am Bankett die Versammlung sowohl, als das schöne humane Werk zu ehren und unserm Vereine ihr vollstes Interesse entgegen zu bringen. Um 2 Uhr beginnt die grosse öffentliche Sitzung. Möge die Versammlung in Luzern recht zahlreich besucht werden, namentlich auch von Seite der Laien, die sich um die weibliche Dienstbotenfrage interessieren. Wir laden nochmals die hochwürdige Geistlichkeit besonders ein, ebenso die geehrte Lehrerschaft, die Behörden und Erzieher. —

Kirchenamtlicher Anzeiger
für die Diöcese Basel.

Bei der bischöfl. Kanzlei sind ferner eingegangen:

1. Für den Peterspfennig: Beinwil (Solothurn) 10, Les Bois 50, Hochwald 6, Mariastein 10, Mümliswil 20, Blauen 10.
2. Für das Priester-Seminar: Ramiswil 7, Hochwald 10, Moutier 17.50, Mariastein 20, Hergiswil 35, Wölflinswil 20, Menzingen 42, Villmergen 40.
3. Für das heilige Land: Mariastein 5, Hergiswil 25.
4. Für die Sklaven-Mission: Mariastein 5.

Gilt als Quittung.

Solothurn, den 18. September 1901. **Die bischöfliche Kanzlei.**

Inländische Mission.

a. Ordentliche Beiträge pro 1901:

Uebertrag laut Nr. 37:	Fr. 31,152. —
Kt. Aargau: Döttingen 10, Göslikon 42.10, Ittenthal 10, Neuenhof 130, Sarmenstorf 85, Schupfart 21.65, Unterendingen 100, Zeiningen 90	„ 488.75
Gnadenthal, durch Hochw. Hrn. Cpl. H. K.	„ 28.20
Kt. Baselland: Allschwil, Nachtrag	„ 2.—
Kt. Bern: Laufen-Zwingen, Legat von Ant. Frei sel.	„ 50.—
Kt. St. Gallen: Flums 70.20, Goldach 340, Jonschwil 284	„ 694.20
Durch hochw. Bistumskanzlei	„ 800.—
Kt. Glarus: Hauptort Glarus	„ 500.—
Kt. Luzern: Stadt Luzern, Ung. durch V. Sch. 1, Ung. 2	„ 3.—
Buchrain, Legat von Kasp. Weingartner sel.	„ 200.—
Schüpfheim, von armer Person	„ 5.50
Schwarzenbach 28, Wolhusen, Nachtrag 10, Zell, von A. H. 2.50	„ 40.50
Kt. Neuenburg: Fleurier	„ 24.—
Kt. Schwyz (March): Altendorf	„ 200.—
Kt. Solothurn: Stadt Solothurn, Ungenannt 7, von A. R. 5	„ 12.—
Härkingen 24, Hochwald 10, Niederbuchsiten 34	„ 68.—
Kt. Thurgau: Berg 26, Fischingen 90, Leutmerken 100, Mammern 40, Paradies 5, Schönholzersweiler 30, Sulgen 74, Tänikon 50	„ 415.—
Kt. Zürich: Affoltern 50, Männedorf 66	„ 116.—
	Fr. 34,799.15

b. Ausserordentliche Beiträge pro 1901:

Uebertrag laut Nr. 37:	Fr. 45,508.50
Vergabung zum Andenken an Hrn. Oberrichter C. Rogg-Fischer sel. in Frauenfeld, von der trauernden Familie	„ 400.—
	Fr. 45,908.50

Luzern, den 19. Sept. 1901.

Der Kassier: J. Duret, Propst.

Tarif pr. einspaltige Nonpareille-Zeile oder deren Raum:
Ganzjährige Inserate: 10 Cts. | Vierteljähr. Inserate*: 15 Cts.
Halb „ „ *: 12 „ | Einzelne „ : 20 „
* Beziehungsweise 26 mal. | * Beziehungsweise 13 mal.

Inserate

Tarif für Reklamen: Fr. 1. — pro Zeile
Auf unveränderte Wiederholung und grössere Inserate Rabatt.
Inseraten-Annahme spätestens Mittwoch abends.

KIRCHENBLUMEN
(Fleurs d'églises)
sowie deren Bestandteile werden in schönster Ausführung und zu billigen Preisen geliefert von
A. BÄTTIG, BLUMENFABRIK, SEMPACH.
Kostenvoranschlag auf Wunsch. Referenzen zu Diensten.

Aussteuergeschäft Gebr. Banz
vormals: Schmid-Meyer
b. Bahnhof **LUZERN** b. Bahnhof
Fabrikation und Lager von
Ganzen Schlafzimmerausstattungen
Salon-Ameublements
Vorhängen und
Kirchenteppichen
Betstühlen
Für den Bezug von schwarzem Tuch, Halblein oder Kammgarn wende man sich an unsere Filiale
Gebrüder Banz, Ruswil, Kt. Luzern.

Verlag von Friedrich Pustet in Regensburg, zu beziehen durch alle Buchhandlungen:
Ein neues Werk von Msgr. de Waal in Rom:
Der 20. September. Erzählung aus der Belagerung und Eroberung Roms 1870.
Mit 12 Bildern. 8⁰. 184 Seiten. In elegantem Salonband 3 *M.*
Ohne Zweifel wird sich das neueste Buch de Waals bei jung und alt viele Freunde erwerben, zumal es mit hübschen Bildern versehen ist, welche dem Leser die bedeutendsten Persönlichkeiten und die interessantesten Stätten aus den römischen Septembertagen des Jahres 1870 zeigen.
Früher erschienen vom gleichen Verfasser:
Katakombenbilder. Sechs Erzählungen aus den ersten Jahrhunderten der römischen Kirche. Mit zahlreichen Illustrationen. 2. Aufl. 821 Seiten in 8⁰. In 2 elegante Salonbände geb. 6 *M.*
Valeria, oder der Triumphzug aus den Katakomben. Historische Erzählung. Mit zahlreichen Illustrationen. 3. Aufl. 396 S. 8⁰. In elegantem Salonband 4 *M.*

Empfehlung. Empfehle mein gut assortiertes Lager in:
Seidenhüten, weichen und gesteiften Hüten
in allen Qualitäten, besonders für geistliche Herren passend.
Reparaturen prompt und billig.
Frau Witwe Bisang,
Kramgasse 9, Luzern.

Kathol. Knabenpensionat und Lehrerseminar bei St. Michael in Zug.
unter der h. Protektion Sr. Gnaden des hochw. Bischofs von Basel-Lugano Geleitet von Weltgeistlichen. Realschule, Gymnasium, Lehrerseminar, franz.-ital. Vorkurs. Deutscher Vorkurs für solche, welche die Primarschule noch nicht vollendet haben oder für Besuch der höh. Abteilungen noch zu schwach sind. Landwirtsch. Kurs. Herrliche, gesunde Lage. Eintritt der neuen Zöglinge den 2. Oktober. Prospekte gratis. (H 3053 Lz.) Die Direktion.

Gebrüder Gränicher, Luzern
Tuchhandlung, Massgeschäft u. Herrenkleiderfabrik
Verkaufsmagazine Kornmarkt und Weinmarkt
Hervorragende Bezugsquelle für schwarze Tücher, Kammgarne etc., Ueberzieher, Mäntel in allen Façonen, Schlafröcke, Soutanellen, Gehrockanzüge etc. [29
Kataloge, Muster und Auswahlsendungen bereitwilligst.

Organistenschule Luzern.
Beginn des Unterrichts am 2. Dezember. Anmeldungen nimmt entgegen F. J. Breitenbach.

Neuer Verlag der Jos. Kösel'schen Buchhandlung in Kempten.
Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.
Das katholische Priesterthum. Katechesen über das hl. Sakrament der Priesterweihe. Für die oberen Klassen der Werktagsschule, auch für Feiertags-, Fortbildungs- und verwandte Schulen. Von Benedikt Nepefny, Benefiziat. Mit bisch. Approbation. (Katechetische Handbibliothek 43. Bdch.) 8⁰. 196 S. Preis brosch. M. 1. 10, in Lwd. gebd. Mk. 1. 40.
Praktische Unterweisungen und Ratschläge für Seminaristen von Gaduel, General-Vikar und Regens des Priester-Seminars von Orléans. Mit zahlreichen bischöfl. Empfehlungen. Einzig autorisirte Uebersetzung von C. Sickinger, Pfarrer. Zweite, neu durchgesehene Auflage. 16⁰. 1.2. S. Preis geheftet und beschnitten 70 Pfg.
Katholische Volksbibliothek. Herausgegeben von Konrad Kümmel. Achter Band: O. Leitenberger. Eine Feuerwehrgeschichte. — J. Lennartz, Der arme Bastian oder Wohlthun bringt Zinsen. — M. Hostert, Erzählungen und Novellen. Mit 12 Textillustrationen. Preis brosch. M. 2. —, in Lwd. gebd. M. 2. 60.
Katholische Jugendbibliothek. Herausgegeben von Konrad Kümmel. 1. Bändchen. Das Wiedersehen im Felde. Eine Erzählung für die Jugend von P. Hermann Koneberg. Dritte Auflage. Preis brosch. M. 1. —, in 1/2 Lwd. gebd. M. 1. 20, in 1/1 Lwd. gebd. M. 1. 50.
Ein ausführliches Inhaltsverzeichnis unserer vorzüglich empfohlenen kathol. Kinder-, Jugend- und Volksbibliothek steht gratis und franko zu Diensten.
Orate Fratres! Libellus precum in usum juventutis litterarum studiosae. Cum approbatione episcopali. 16⁰. 492 Seiten. Preis brosch. M. 2. —, in Leder mit Rothsch. gebd. M. 3. 20.

Collegium Francesco Soave
ehemals Institut Dante Alighieri
Bellinzona.
Das Collegium steht unter der Leitung der Väter Somasker und bietet deutschen Zöglingen die beste Gelegenheit zur Erlernung der italienischen Sprache. — Um nähere Auskunft wende man sich an Chorherr Mart. Pfister oder an die Direktion.

Joh. Hodel-Schwarz
Möbelschreinerei, Möbelhandlung
Museggstrasse 50 Luzern beim Brüggli
empfiehlt sich den hochw. Geistlichen bei Bedarf von Mobiliar sowie Kirchenarbeit unter Zusicherung schöner und solider Arbeit.

Talar-Cingula
grosse Auswahl in Wolle und Seide, von Fr. 2. 80 an bis 15. — per Stück.
Birette, in Merinos und Tuch von Fr. 2. 60 an liefert
Anton Achermann,
Stiftssakristan, Luzern.

Carl Sautier
in Luzern
Kapellplatz 10 — Erlacherhof
empfiehlt sich für alle ins Bankfach einschlagenden Geschäfte.

Damaste
Pelüsche
Teppiche
zu Kirchenzwecken bei
Oscar Schüpfer, Weinmarkt, Luzern.

Das Spracheninstitut Muri
(Aargau) sowie die Kuranstalt für ruhe und erholungsbedürftige Personen, zumal ältere Herren Geistliche, empfiehlt namens der Direktion:
J. Keusch, Pfarrer.

Kirchenblumen
Altarbouquets und Guirlanden,
nach Angabe, in feiner und billiger Ausführung empfiehlt
Th. Vogt, Blumenfabrik,
Baden (Schweiz).
NB. Viele Anerkennungsschreiben der hochw. Geistlichkeit.
Kostenvoranschläge für jede Ausführung sowie illustr. Katalog sofort nach Wunsch.

Portier und Diener
In ein geistl. Haus wird ein geeigneter Portier und ein Diener gesucht. Alter zwischen 20 u. 40 Jahre; Jahresstellen, freie Pension und 400 Fr. Honorar. Antritt Anfangs Oktober. Ohne sehr gute Referenzen unnütz sich zu melden.
Offerten sub Chiffre M. E. an die Expedition dieses Blattes.

Couvert mit Firma liefern
Räber & Cie., Luzern.

Alle in der «*Kirchenzeitung*» ausgeschriebenen oder recensierte Bücher werden prompt geliefert von Räber & Cie., Luzern.